

## **DER SOZIALE DIALOG**

*Der soziale Dialog findet in Slowenien auf der nationalen, sektoriellen und betrieblichen Ebene statt. Es gibt auch Überlegungen, Regionen einzubeziehen (Podravje).*

*Sowohl in Slowenien als auch in anderen EU-Bewerberländern wird der soziale Dialog auf der Sektorebene verstärkt entwickelt werden müssen, um den Stand in den EU-Mitgliedsländern zu erreichen. Slowenien hat sich in den Beitrittsdokumenten verpflichtet, den sozialen Dialog auf der Sektorebene zu fördern.*

### *Tripartiter sozialer Dialog*

*Man kann guten Gewissens behaupten, dass der tripartite soziale Dialog in Slowenien gut funktioniert und für dieses oder jenes EU-Bewerberland sogar als Vorbild dienen kann. Ich bin persönlich der Meinung, dass der WSR als das wichtigste Organ des tripartiten Dialogs in Slowenien im letzten Jahrzehnt eine Schlüsselrolle zur Sicherung der sozialen Stabilität im Land gespielt hat. Dieses Organ konnte natürlich nicht alle Probleme lösen, immerhin sehr viele.*

*Näheres zum Wirtschafts- und Sozialrat (WSR):*

*Auf Initiative der Gewerkschaften kamen alle drei Sozialpartner überein, die Lösungssuche für Schlüsselprobleme, wie Privatisierung, Umstrukturierung, Grubenstilllegung, Lohnpolitik usw. durch Vereinbarungen gleichwertiger Partner anzustreben. Auf dieser Grundlage wurde im September 1996 der WSR gegründet.*

*Der WSR überwacht und berät die Entwicklung im wirtschaftlichen und sozialen Bereich und gibt Stellungnahmen zu diesen Bereichen ab. Er äußert sich übrigens auch zu sonstigen Bereichen, die für die Sozialpartner von maßgeblicher Bedeutung sind.*

*Nachfolgend die grundlegenden Wirkungsbereiche des WSR:*

- Sozialabkommen*
- Sozialrechte und Rechte aus der Sozialversicherung, wie Altersrente, Behindertenrente, Sozialhilfe, Entschädigungen usw.*
- Beschäftigungspolitik und Arbeitsverhältnisse*
- Tarifvereinbarungssysteme*
- Preispolitik und Steuern*
- Wirtschaftssystem und -politik*
- Rechtssicherheit*
- Zusammenarbeit mit der ILO und dem Europarat*
- Mitbestimmung*
- Gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten*

*Neben den Bereichen, die tripartiten Verhandlungen unterliegen, kann der WSR auch andere wirtschaftliche und soziale Sachverhalte behandeln, die nicht Gegenstand der tripartistischen Vereinbarungen sind.*

*Zum Aufgabenbereich des WSR gehört:*

- *Anhörung und Empfehlungen zu Gesetzesvorlagen*
- *Initiativrecht - neue Gesetze oder Gesetzesänderungen*
- *Begutachtung und Stellungnahme zu Arbeitsunterlagen, Entwürfen und Vorlagen von Verordnungen, Anordnungen und Gesetzen*
- *Beratung und Stellungnahme zur mittelfristigen Haushaltsplanung und zum jeweiligen Staatsbudget*

*Der WSR übermittelt seine Vorschläge, Empfehlungen und Stellungnahmen an das Parlament (Staatsversammlung und Staatsrat), an die Fachwelt und an die breite Öffentlichkeit.*

*Die Entscheidungen des WSR sind für die Organe und Arbeitsgremien aller drei Sozialpartner verbindlich.*

*Im WSR sind die Sozialpartner mit jeweils 5 Mitgliedern vertreten. Es werden auch deren Stellvertreter genannt.*

*Die Arbeitnehmerschaft wird im WSR durch zwei Vertreter des ZSSS als größtem Gewerkschaftsbund (Dušan Semolič und Brane Mišić) und jeweils einen Vertreter der Konföderation 90, des KNSS (Gewerkschaftsbund Unabhängige) und der Gewerkschaft Pergam vertreten.*

*Die wichtigsten „Produkte“ des WSR:*

*Das erste umfassendere Sozialabkommen wurde 1995 unterzeichnet, ein zweites im Folgejahr (1996). Beide Abkommen festigten das System der Tarifverhandlungen als ausschließliches und grundlegendes Instrument der Einkommens- und Lohnpolitik und als Steuerungsinstrument der Industriebeziehungen. In dieser Zeit beschloss das Parlament, dass alle für die Sozialpartner relevanten Gesetze und Politiken im Vorfeld vom WSR zu beraten sind, bevor sie in die parlamentarische Prozedur gelangen.*

*In der Zeitspanne von 1996 bis 2002 schloss der WSR vier tripartite Sozialabkommen und vier Abkommen über die Lohnpolitik (Lohnpakt) ab. Der letzte Lohnpakt wurde 2002 für die Periode von 2002 bis 2004 geschlossen. Er ist zugleich Bestandteil des erweiterten (dritten) Sozialabkommens, das im Vorjahr für die Periode von 2002 bis 2005 geschlossen wurde.*

*In den WSR-Sitzungen werden regelmäßig alle für die Interessen der Sozialpartnerschaft relevanten Gesetzesvorlagen beraten.*

*Das neue Gesetz über die Arbeitsverhältnisse, das mit dem 1. Januar 2003 in Kraft trat, wurde einer umfassenden Beratung im WSR unterzogen. Die letzte Beratung des WSR betrifft den Entwurf des Weißen Buches über die Gesundheitsreform. Vom Ergebnis der Diskussion werden alle Bürger betroffen werden.*

### *Bipartiter sozialer Dialog*

*Die Grundlage des bipartiten sozialen Dialogs sind die Tarifverhandlungen zwischen den Arbeitgebern und den Gewerkschaften. Die Besonderheit in Slowenien besteht darin, dass die Wirtschaftskammer weiterhin als*

Tarifpartner fungiert. Wegen der gesetzlich geregelten Pflichtmitgliedschaft hätte die Wirtschaftskammer nach unserer Auffassung nicht als Tarifpartner auftreten dürfen. Es ist allerdings wahr, dass der freiwillige Arbeitgeberverband Sloweniens verhältnismäßig schwach ist, denn die Unternehmen wollen den Beitrag nicht zweimal entrichten, einmal den Pflichtbeitrag an die Wirtschaftskammer und dann noch den freiwilligen Beitrag an den Arbeitgeberverband.

Die Tarifpartner auf der Arbeitgeberseite sind neben der Wirtschaftskammer noch die Handwerkskammer, der Arbeitgeberverband und die jeweiligen Ressortministerien (Gesundheit, Bildung, Kultur usw.), wenn der Staat als Dienstgeber agiert.

Es sind in Slowenien zwei Manteltarifverträge (Rahmentarifvereinbarungen) in Kraft, die die gewerbliche Wirtschaft und die nicht gewerbliche Wirtschaft abdecken. Es gibt noch Branchen- und Firmentarifverträge. Es wird das Günstigkeitsprinzip beachtet, d.h. das die im nationalen Manteltarifvertrag vereinbarten Rechte durch die nachfolgenden Tarifverträge nicht eingeschränkt werden dürfen. Sie können sehr wohl erweitert werden. So kann der Branchentarifvertrag gegenüber dem Manteltarifvertrag und der Firmentarifvertrag gegenüber dem Branchentarifvertrag umfassendere Rechte einräumen.

Der ZSSS und die Fachgewerkschaften, die in diesem Gewerkschaftsbund organisiert sind, lehnen die eingeleiteten Verhandlungen über die Neugestaltung des nationalen Manteltarifverträge ab. Wir betrachten die Phase der Rahmentarifvereinbarungen als abgeschlossen und sind der Meinung, dass der soziale Dialog in der Zukunft auf der Sektorebene stattfinden soll. Wir streben also Branchentarifverträge an.

Die übrigen Gewerkschaftsbünde in Slowenien halten am Manteltarifvertrag deshalb fest, weil sie nicht sektormäßig organisiert sind und bei Auflösung des Manteltarifvertrags den Verlust der Tarifparteistellung befürchten, denn die Stellung als Tarifpartner ist die stärkste Waffe der Gewerkschaft.

Dieses Problem erschwert konzertiertes Handeln der Gewerkschaften und schwächt die Position gegenüber den Arbeitgebern und der Regierung. Es ist uns jedoch allen klar, dass nur einheitliche, starke Gewerkschaften einen starken Tarifpartner abgeben können.

Der bipartite soziale Dialog ist in Slowenien nicht institutionalisiert, d.h. bipartite Arbeitsbeziehungen werden autonom geregelt und problembezogen gestaltet. Die Brisanz und die Reichweite dieser Beziehungen lässt sich am jüngsten Beispiel der Sonntagsladenöffnungszeiten erkennen. Die Großmärkte verlangten totale Liberalisierung und setzten sich dafür ein, dass die Läden werk- und sonntags durchgehend 24 Stunden offen halten sollen. Die Handelsgewerkschaft widersetzte sich diesen Bestrebungen, konnte durch den bipartiten Dialog nichts erreichen. Es schaltete sich das Wirtschaftsministerium ein, das viel stärker die Unternehmerinteressen als jene der Beschäftigten unerstützte. Der Streit nahm kein Ende, so dass letztendlich eine Volksabstimmung abgehalten werden musste. Die Bürger stimmten für die Begrenzung der Ladenöffnungszeiten. Einige legen sich nun kräftig ins Zeug, um die Umsetzung des Ergebnisses der Volksabstimmung zu verhindern.

Lassen Sie mich abschließend noch die jüngsten Geschehnisse des bipartiten sektoralen Dialogs erwähnen! Die ZSSS-Mitgliedsorganisationen riefen schon vor einem Jahr zu neuen Branchentarifverhandlungen auf, die von der Wirtschaftskammer und dem Arbeitgeberverband dezidiert abgelehnt werden. Die ZSSS-organisierten Industriegewerkschaften richteten eine Koordinationsstelle ein, um einheitlich zu handeln. In der für den 22. Januar 2004 gemeinsam einberufenen Konferenz werden wir die Öffentlichkeit auf dieses Problem aufmerksam machen und die Sozialpartner nochmals aufrufen, die Tarifverhandlungen nicht länger zu verweigern. Wenn sich die Tarifpartner auch diesmal nicht bewegen, werden wir die erforderlichen Arbeitskämpfmassnahmen einleiten, die hin bis zum Generalstreik gehen können. Das Problem ist bereits international bekannt. Wir haben darüber die EGB-Mitgliedsorganisationen informiert, die uns ihre Unterstützung zugesagt haben. Vor dem Hintergrund des EU-Beitritts Sloweniens tragen die Streiks für die Deblockade des sozialen Dialogs nach unserer Meinung der Imagewerbung des Landes nicht bei. Unsere Tarifpartner werden es wohl noch einsehen müssen!